

## **Apostolisches Schreiben Familiaris Consortio**

**von Papst Johannes Paul II.**

**an die Bischöfe, die Priester und die Gläubigen der ganzen Kirche über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute**

**vom 22. November 1981**

### **b) Freie Verbindungen**

81. Hier handelt es sich um **Verbindungen ohne jegliches öffentlich anerkanntes institutionelles Band**, sei es zivilrechtlich oder religiös. Diese Erscheinung, der wir immer häufiger begegnen, muß gleichfalls die Aufmerksamkeit der Seelsorger auf sich ziehen, auch deshalb, weil ihr die verschiedensten Ursachen zugrundeliegen können und ein Einwirken auf diese die Folgen vielleicht zu begrenzen vermag.

Manche halten sich **aus wirtschaftlichen, kulturellen oder religiösen Schwierigkeiten** zu solchen freien Verbindungen gleichsam genötigt, weil sie bei Eingehen einer regulären Ehe Schaden zu befürchten hätten, den **Verlust wirtschaftlicher Vorteile**, Diskriminierungen usw. Bei anderen hingegen begegnet man einer **Haltung der Verachtung, des Protestes oder der Ablehnung gegenüber der Gesellschaft, der Familie als Institution**, der gesellschaftlich-politischen Ordnung oder einer Haltung, die nur auf **Lebensgenuß** ausgeht. Wieder andere werden dazu getrieben durch äußerste Unwissenheit und Armut, manchmal infolge wirklich **ungerechter Verhältnisse** oder auch durch eine **gewisse seelische Unreife**, die sie mit Unsicherheit und Furcht vor einer dauerhaften und endgültigen Bindung erfüllt. In einigen Ländern sehen **überlieferte Sitten** eine wirkliche **Ehe erst nach einer Zeit gemeinsamen Lebens** und nach der Geburt des ersten Kindes vor.

Jedes dieser Elemente stellt die Kirche vor schwierige pastorale Probleme, und zwar wegen der ernststen Folgen, die sich daraus ergeben sowohl in religiös-sittlicher Hinsicht (Verlust der religiösen Bedeutung der Ehe im Licht des Bundes Gottes mit seinem Volk, Fehlen der sakramentalen Gnade, schweres Ärgernis) als auch in sozialer Hinsicht (Zerstörung des Familienbegriffs, Schwächung des Sinnes für Treue auch gegenüber der Gesellschaft, mögliche seelische Schäden bei den Kindern, zunehmender Egoismus).

Seelsorger und kirchliche Gemeinschaft werden bemüht [sein], solche Situationen und deren konkrete Ursachen Fall für Fall kennenzulernen; diskret und taktvoll mit denen, die zusammenleben, Kontakt aufzunehmen, mit geduldiger Aufklärung, liebevoller Ermahnung und dem Zeugnis christlich gelebter Familie darauf hinzuwirken, daß ihnen der Weg gebahnt werde, ihre Situation zu ordnen. Vor allem sollte man sich jedoch darum bemühen, solchen Erscheinungen vorzubeugen, indem man in der ganzen sittlichen und religiösen Erziehung der Jugend den Sinn für Treue pflegt, ihr die Bedingungen und Strukturen erklärt, welche einer solchen Treue förderlich sind, ohne die es keine wahre Freiheit gibt, und sie im geistlichen Reifen

fördert sowie ihr die reiche menschliche und übernatürliche Wirklichkeit des Ehesakramentes erschließt.

Das **Volk Gottes** möge auch **auf die Träger öffentlicher Verantwortung einwirken**; sie sollen sich diesen Tendenzen mit ihren zersetzenden Wirkungen auf die Gesellschaft und ihren Schäden für die Würde, Sicherheit und das Wohl der einzelnen Bürger entschieden widersetzen; sie sollen sich bemühen, **daß die öffentliche Meinung nicht zu einer Unterbewertung der Bedeutung der Institution von Ehe und Familie verleitet werde**. Da in vielen Gegenden die jungen Menschen wegen äußerster Armut infolge ungerechter oder unzureichender sozio-ökonomischer Strukturen nicht heiraten können, wie es sich gebührt, müssen die Gesellschaften und jene, die öffentliche Verantwortung tragen, die legitime Ehe durch eine Reihe von sozialen und politischen Maßnahmen fördern, indem sie den familiengerechten Lohn sichern, Vorkehrungen für ein familiengerechtes Wohnen treffen und entsprechende Arbeits- und Lebensmöglichkeiten schaffen.

### c) Katholiken, die nur zivil getraut sind

82. Immer häufiger gibt es Katholiken, die es aus weltanschaulichen oder praktischen Gründen vorziehen, nur eine Zivilehe einzugehen, während sie die kirchliche Eheschließung ablehnen oder wenigstens hinausschieben. Diese Situation kann **nicht** ohne weiteres mit der jener **gleichgesetzt werden, die ohne jede offizielle Bindung zusammenleben**; denn hier findet sich wenigstens eine **bestimmte Verpflichtung zu einem fest umschriebenen und wahrscheinlich dauerhaften Lebensstand**, wenn auch mit einem solchen Schritt oft der Blick auf eine eventuelle Scheidung verbunden ist. Indem solche Paare die öffentliche Anerkennung ihrer Bindung durch den Staat suchen, zeigen sie sich bereit, mit den Vorteilen auch die Verpflichtungen auf sich zu nehmen. Trotzdem ist **auch diese Situation für die Kirche unannehmbar**.

Die Pastoral wird die Notwendigkeit einer Übereinstimmung zwischen der Lebenswahl und dem Glauben, den man bekennt, verständlich zu machen suchen und möglichst bemüht sein, diese Menschen dahin zu bringen, ihre eigene Situation im Licht christlicher Grundsätze in Ordnung zu bringen. Obwohl man ihnen mit viel Liebe begegnen und sie zur Teilnahme am Leben ihrer Gemeinden einladen wird, **können** sie von den Hirten der Kirche leider **nicht zu den Sakramenten zugelassen werden**.

### d) Getrennte und Geschiedene ohne Wiederheirat

83. Verschiedene Gründe wie gegenseitiges Unverständnis oder die Unfähigkeit, sich für personale Beziehungen zu öffnen, können zu der schmerzlichen Folge führen, daß in einer gültigen Ehe ein oft unheilbarer Bruch eintritt. Natürlich muß die **Trennung** als **ein äußerstes Mittel** angesehen werden, nachdem jeder andere vernünftige Versuch sich als vergeblich erwiesen hat.

Einsamkeit und andere Schwierigkeiten sind oft die Folge für den getrennten Gatten, zumal wenn er unschuldig ist. Solchen Menschen muß die kirchliche Gemeinschaft ganz besondere Fürsorge zuwenden und ihnen Wertschätzung, Solidarität, Verständnis und konkrete Hilfe entgegenbringen, damit es ihnen möglich ist, **auch in ihrer schwierigen Situation die Treue zu bewahren**. Man wird ihnen helfen, zu einer Haltung des Verzeihens zu finden, wie sie von der christlichen Liebe geboten

ist, und zur Bereitschaft, die frühere eheliche Lebensgemeinschaft gegebenenfalls wieder aufzunehmen.

Ähnlich liegt der Fall eines Ehegatten, der geschieden wurde, aber sehr wohl um die Unauflöslichkeit des gültigen Ehebandes weiß und darum keine neue Verbindung eingeht, sondern sich einzig um die Erfüllung seiner Verpflichtungen für die Familie und ein christliches Leben bemüht. Ein solches Beispiel der Treue und christlicher Konsequenz ist ein **wertvolles Zeugnis vor der Welt und der Kirche**. Um so notwendiger ist es, daß die Kirche solchen Menschen in Liebe und mit praktischer Hilfe unablässig beisteht, wobei **es keinerlei Hindernis gibt, sie zu den Sakramenten zuzulassen**.

#### **e) Wiederverheiratete Geschiedene**

84. Die tägliche Erfahrung zeigt leider, daß derjenige, der sich scheiden läßt, meist an eine neue Verbindung denkt, natürlich ohne katholische Trauung. Da es sich auch hier um eine **weitverbreitete Fehlentwicklung** handelt, die mehr und mehr auch katholische Bereiche erfaßt, muß dieses Problem unverzüglich aufgegriffen werden. Die Väter der Synode haben es ausdrücklich behandelt. Die **Kirche**, die dazu **gesandt** ist, um **alle Menschen und insbesondere die Getauften zum Heil zu führen**, kann diejenigen nicht sich selbst überlassen, die eine neue Verbindung gesucht haben, obwohl sie durch das sakramentale Eheband schon mit einem Partner verbunden sind. Darum wird sie unablässig **bemüht** sein, **solchen Menschen ihre Heilmittel anzubieten**.

Die Hirten mögen beherzigen, daß sie um der Liebe willen zur Wahrheit verpflichtet sind, die **verschiedenen Situationen gut zu unterscheiden**. Es ist ein Unterschied, ob jemand trotz aufrichtigen Bemühens, die frühere Ehe zu retten, völlig zu Unrecht verlassen wurde oder ob jemand eine kirchlich gültige Ehe durch eigene schwere Schuld zerstört hat. Wieder andere sind eine neue Verbindung eingegangen im Hinblick auf die Erziehung der Kinder und haben manchmal die subjektive Gewissensüberzeugung, daß die frühere, unheilbar zerstörte Ehe niemals gültig war.

Zusammen mit der Synode möchte ich die Hirten und die ganze Gemeinschaft der Gläubigen herzlich ermahnen, den Geschiedenen in fürsorgender Liebe beizustehen, damit sie sich **nicht als von der Kirche getrennt** betrachten, da sie **als Getaufte an ihrem Leben teilnehmen können**, ja **dazu verpflichtet** sind. Sie sollen ermahnt werden, das **Wort Gottes zu hören**, am heiligen **Meßopfer teilzunehmen**, regelmäßig zu **beten**, die Gemeinde in ihren **Werken der Nächstenliebe und Initiativen zur Förderung der Gerechtigkeit** zu unterstützen, die **Kinder im christlichen Glauben zu erziehen** und den Geist und die Werke der Buße zu pflegen, um so von Tag zu Tag die **Gnade Gottes auf sich herabzurufen**. Die Kirche soll für sie beten, ihnen Mut machen, sich ihnen als barmherzige Mutter erweisen und sie so im Glauben und in der Hoffnung stärken.

Die **Kirche bekräftigt** jedoch ihre auf die Heilige Schrift gestützte Praxis, **wiederverheiratete Geschiedene nicht zum eucharistischen Mahl zuzulassen**. Sie können nicht zugelassen werden; denn **ihr Lebensstand und ihre Lebensverhältnisse stehen in objektivem Widerspruch zu jenem Bund der Liebe zwischen Christus und der Kirche, den die Eucharistie sichtbar und gegenwärtig macht**. Darüber hinaus gibt es noch einen besonderen **Grund pastoraler Natur**: Ließe man solche Menschen zur Eucharistie zu, bewirkte dies **bei**

**den Gläubigen** hinsichtlich der Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe **Irrtum und Verwirrung**.

Die **Wiederversöhnung im Sakrament der Buße**, das den Weg zum Sakrament der Eucharistie öffnet, kann nur denen gewährt werden, welche die **Verletzung des Zeichens des Bundes mit Christus und der Treue zu ihm bereut** und die aufrichtige **Bereitschaft zu einem Leben** haben, **das nicht mehr im Widerspruch zur Unauflöslichkeit der Ehe steht**. Das heißt konkret, daß, wenn die beiden Partner aus ernsthaften Gründen – zum Beispiel wegen der Erziehung der Kinder – der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen können, „sie sich **verpflichten, völlig enthaltsam zu leben**, das heißt, sich der Akte zu enthalten, welche Eheleuten vorbehalten sind“.180

Die erforderliche Achtung vor dem Sakrament der Ehe, vor den Eheleuten selbst und deren Angehörigen wie auch gegenüber der Gemeinschaft der **Gläubigen verbietet es jedem Geistlichen**, aus welchem Grund oder Vorwand auch immer, sei er auch pastoraler Natur, für Geschiedene, die sich wiederverheiraten, **irgendwelche liturgischen Handlungen vorzunehmen**. Sie würden ja den Eindruck einer neuen sakramental gültigen Eheschließung erwecken und daher zu Irrtümern hinsichtlich der Unauflöslichkeit der gültig geschlossenen Ehe führen.

Durch diese Haltung bekennt die Kirche ihre eigene Treue zu Christus und seiner Wahrheit; zugleich wendet sie sich mit mütterlichem Herzen diesen ihren Söhnen und Töchtern zu, vor allem denen, die ohne ihre Schuld von ihrem rechtmäßigen Gatten verlassen wurden.

Die Kirche vertraut fest darauf; daß auch diejenigen, die sich vom Gebot des Herrn entfernt haben und noch in einer solchen Situation leben, von Gott die Gnade der Umkehr und des Heils erhalten können, wenn sie ausdauernd geblieben sind in Gebet, Buße und Liebe.